



Zulassungszertifikat CH-ET-23359-00

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

Gegenstand **Niederspannungs-Durchsteckstromwandler**
für Innenraumanwendungen

Typ EFEN E3W1-3

Hersteller **EFEN GmbH**
Gewerbepark Nord 6
04938 Uebigau
Deutschland

Antragsteller **Normrahmen AG**
Bernstrasse 41
3175 Flamatt

Ordnungsnummer 359

Zulassungszeichen

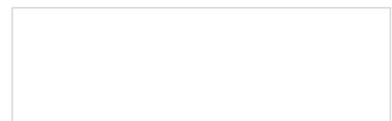


Gültigkeit Diese Zulassung ist bis am **26. Mai 2033** gültig.

Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 26. Mai 2023

Für die Prüfung Dr. Marc-Olivier André,
Bereichsleiter,
Bereich Elektrizität



Freigabe durch Dr. Bobjoseph Mathew,
Vizedirektor,
Abteilung Gesetzliche Metrologie



Bauartbeschreibung

Der Messwandler ist in einem Gehäuse aus zwei glasfaserverstärktem Polyamid-Halbschalen zusammengesetzt. Zusätzlich zum Einrasten der Gehäuseschalen ist der bewickelte Kern im Inneren des Gehäuses mit Epoxidharz verklebt. Der Ovalbandkern trägt die Sekundärwicklungen aus isoliertem Doppellackdraht. Die freien Sekundärleitungen sind farbkodiert. Die Zuordnung der genormten Anschlussbezeichnungen ist auf dem Leistungsschild zu finden. Der Wandler enthält einen Messkern mit einer Wicklung.

Die Wandler werden in drei Phasen im hinteren Bereich einer Sicherungslastschaltleiste nach IEC 60947-3 vor der stromführenden Sammelschiene verbaut.

Das Leistungsschild besteht aus nicht zerstörungsfrei ablösbarem Material. Die Zulassungsbezeichnung und die für die Verwendung erforderlichen Angaben sind unlösbar auf dem Leistungsschild angegeben. Die Polarität der Sekundärleitungen kann durch den auf dem Leistungsschild aufgeführten Farbcode eindeutig den genormten Anschlussbezeichnungen zugeordnet werden. Die Primärpolarität ist fest in den Gehäusehälften eingebracht. Der Wandler lässt sich in beide Energierichtungen (Einspeiseleiste/Abgangsleiste) in die Sicherungslastschaltleiste einbringen so wie es die Anwendung vor Ort erfordert. Für den korrekten Einbau hat der Verwender/Errichter Sorge zu tragen. Der Verwender/Errichter hat die Möglichkeit, die Sekundärleitungen durch entsprechende Wandlerklemmen z. B. mit Plombierungsmöglichkeit gegen unbefugten Eingriff zu sichern und hat dafür Sorge zu tragen.

Die Eichmarke ist seitlich über die Trennfuge beider Gehäusehalbschalen anzubringen.

Technische Spezifikationen

EFEN E3W1-3

Höchste Spannung für Betriebsmittel U_m in kV	0,72
Bemessungsisolationspegel in kV	3/–
Bemessungsfrequenz f_r in Hz	50
Primärer Bemessungsstrom I_{pr} in A	150 bis 800
Sekundärer Bemessungsstrom I_{sr} in A	5
Maximaler dauerhafter Strom I_{max}/I_{pr} in %	120
Anzahl der primären Messbereiche	1
Anzahl der sekundären Messbereiche	1
Anzahl der Kerne	1
Anzahl der zur Eichung zugelassenen Kerne	1
Genauigkeitsklassen	0,5 oder 0,5 S
Maximale Bemessungsleistung S_r in VA	5
Isolierstoffklasse	E bei $I_{pr} \leq 300$ A B bei 300 A $< I_{pr} < 600$ A F bei $I_{pr} \geq 600$ A
Länge der Sekundär-Anschlussleitungen	3 m (mit 10 % Toleranz)

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-ET-23359-00

Auflagen

Jede Änderung an der Bauart bedarf der schriftlichen Genehmigung des METAS.

Der Farbcode der freien Sekundärausleitung muss auf dem Leistungsschild bezeichnet sein, so dass eine eindeutige Zuordnung zu den genormten Anschlussbezeichnungen erkennbar ist.

Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.